

# Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Krefeld

**-öffentlich-**



**Vorlagennummer**

**7648/19 E**

Krefeld, 22.08.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung	11.09.2019	

## **Betreff**

**Stadtentwicklung in Krefeld – Wie wird der Klimawandel beachtet? - Einbringung eines Antrags der CDU-Fraktion**

## **Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung stellt fest,

die Verwaltung hat ohne vorherige Diskussion mit den örtlichen politischen Gremien der Stadt Krefeld, der Bezirksregierung Düsseldorf 15 ASB-Flächen (Allgemeine Siedlungsbereiche) benannt, die zu einem späteren Zeitpunkt in einem aktualisierten Regionalplan als ASB-Flächen für den Bereich Krefeld genutzt werden sollen, wodurch an dieser Stelle Baugebiete ausgewiesen werden könnten, sollte der Rat der Stadt Krefeld dies so beschließen.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung beschließt,

1. die Verwaltung erstellt einen Bericht, ob vor der Nennung der 15 Flächen an die Bezirksregierung eine Prüfung nach der VDI-Richtlinie 3787 Blatt 8 der „VDI/DIN-Kommission Reinhaltung der Luft (KRDL) – Normenausschuss, Fachbereich Umweltmeteorologie“ erfolgt ist, die vor dem Hintergrund des globalen Klimawandels folgende Punkte berücksichtigt:
  - Thermische Aspekte – Städtische Wärmeinsel, Strahlungs- und Energiebilanz
  - dynamische Aspekte – städtische Atmosphäre, bodennahes Windfeld
  - lufthygienische Aspekte – Luftqualität in Krefeld
  - hygrische Aspekte – Luftfeuchtigkeit und Niederschlag
2. Des Weiteren bitten wir um Beantwortung, ob die Verwaltung für die 15 neu geplanten städtischen Siedlungsräume ein Vulnerabilitätskonzept (Verwundbarkeit von Personen, Regionen oder Systemen durch mögliche Folgen des Klimawandels) erstellt hat, dass die nachstehenden Elemente berücksichtigt:
  - Exposition – insbesondere der städtischen Bereiche, die für einen Hitzestress besonders betroffen sind (siehe auch VDI 3787 Blatt 1)

- Sensitivität – auf Basis sozialräumlicher Indikatoren ist für einzelne Raumeinheiten ein Empfindlichkeitsindex zu bilden
  - Auswirkung des Klimawandels
  - Anpassungskapazität
3. Wir bitten zudem um Auskunft, ob ein Hitze-Vulnerabilitäts-Index (HVI) für die Stadt Krefeld ermittelt wurde oder demnächst erstellt wird?
  4. Exemplarisch ist die Beantwortung der Fragen am Beispiel der ASB-Fläche KR\_01, Am Obergplatz / Ottostraße von der Verwaltung kurzfristig detailliert darzustellen.

## **Begründung**

Die Planungen der Bezirksregierung Düsseldorf 15 Flächen als Allgemeine Siedlungsflächen auszuweisen, sieht die CDU-Fraktion kritisch. Die Flächen wurden von der Stadtverwaltung Krefeld ohne Einbezug der politischen Gremien an die Bezirksregierung gemeldet.

Dabei hat die CDU-Fraktion hinsichtlich des Bereichs Obergplatz / Ottostraße bereits im September 2018 im städtischen Planungsausschuss deutlich gemacht, dass sie den Vorschlag der Verwaltung für ein Baugebiet im Bereich Obergplatz / Ottostraße nicht unterstützen wird. Trotz der Kritik wurde die Fläche an die Bezirksregierung gemeldet.

Neben dieser fehlenden politischen Einbindung in den genannten Prozess ist das Vorgehen auch aus umwelt- und planungspolitischer Sicht kritisch zu begleiten. Dazu gehört die Untersuchung der Nutzbarkeit der Flächen nach allgemeingültigen Normen, wie der genannten des VDI.

Dies ist erst recht notwendig, da gemäß Ratssitzung vom 4. Juli 2019 beschlossen wurde, dass bei bestimmten Vorhaben ein Nachhaltigkeitskonzept erstellt werden muss, welches ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Aspekte berücksichtigt. Hierfür werden sachliche Beurteilungsgrundlagen benötigt, die die Verwaltung bisher noch nicht erarbeitet hat.

gez.

Jürgen Wettingfeld

Sprecher im Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung